

Bekanntmachung

Entwässerung der Grundstücke und Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage - Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14. Dezember 2017 -

In Swisttal-Odendorf, im Bereich der Straße „Kleergarten“ (siehe Plan als Anlage) ist der Abwasserkanal für Regen- und Schmutzwasser (Mischsystem) fertiggestellt.

Zeitpunkt der Fertigstellung war der 07.12.2015.

Gemäß § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal wird die Fertigstellung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach der betriebsfertigen Herstellung des Abwasserkanals ist jeder Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW zu erfüllen (§ 9 Abs. 1 und Abs. 2 Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal)

Swisttal, den 29. Oktober 2019

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Brüssel während der Sprechzeiten des Fachgebietes III/1 – Gemeindeentwicklung - oder telefonisch unter der Tel.-Nr. (02255) 309 614 zur Verfügung.

